

BGW magazin

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

Behindertenhilfe
Auszeichnung für
engagierte Betriebe

Seite 20



Was tun gegen Lärm?

ARBEITSSCHUTZ

Maßnahmen-Mix gegen
Lärm: Beispiel Kita

SCHMERZ

Hilfe bei chroni-
schem Schmerz

INKLUSION

BGW startet Kletter-
initiative in WfbM



BGW

Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege



Was auf die Ohren?

Lärm wird gerne mal als „akustischer Müll“ bezeichnet. Er kann uns alle betreffen. Zum Beispiel, wenn am Arbeitsplatz Maschinen dröhnen, Technik brummt, Stühle quietschen, Türen klappen, laute Stimmen die Konzentration rauben. Dabei muss es nicht immer extrem laut sein, um von Lärm zu sprechen.

Lärm kann Gehörschäden hervorrufen. Sind sie erst einmal da, können sie nicht mehr geheilt werden. Doch der Schutz vor Lärm darf nicht erst ab gehörschädigenden Lautstärken und Dauerbelastung einsetzen. Denn Lärm wirkt schon deutlich vorher auf Körper und Psyche. Umso wichtiger ist es, den Faktor Lärm am Arbeitsplatz bereits bei der baulichen Gestaltung einzubeziehen.

Wer bei Lärmvermeidung an Gehörschutz denkt, ist zwar durchaus auf dem richtigen Weg. Allerdings handelt es sich meist um einen Baustein am Ende der Maßnahmenkette – dann, wenn technische und organisatorische Lösungen nicht ausreichen, um Lärm auf ein angemessenes Maß zu reduzieren.

Wie man Lärm auf die Spur kommt und wann Gehörschutz nötig ist, lesen Sie in unserem Titelthema ab Seite 6. Anhand des Beispiels Kita zeigen wir außerdem ab Seite 10, wie ein Maßnahmen-Mix für eine gute Akustik sorgen kann.

J. Schudmann

Jörg Schudmann
Hauptgeschäftsführer der BGW

BGW magazin nach Wahl

Viermal jährlich auf den Tisch – oder per Newsletter über die neue Online-Ausgabe informiert werden.



Abo pflegen:
[www.bgw-online.de/
magazin-abo](http://www.bgw-online.de/magazin-abo)



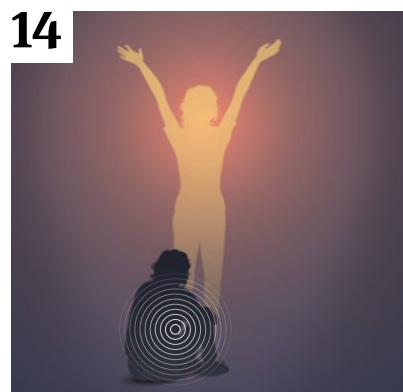
6



10



14



Themen

Aktuell notiert

- 4 Positiver Trend bei der Berufsgesundheit
- 4 Betrug erkennen
- 5 Ein Dinosaurier auf der Weihnachtskarte
- 5 Jetzt mitmachen!

Titelthema

- 6 **Alarm für die Ohren**
Lärm und die Rolle von Gehörschutz.

Gesund im Betrieb

- 10 **Geht's auch leiser?**
Maßnahmen gegen Lärm
Akustikpaneele, Lärmampel & Co. in Kitas.
- 13 Psychische Gesundheit im Fokus
- 13 Strategietag Muskel-Skelett-Belastungen
- 14 **Hilfe bei chronischem Schmerz**
Warum Bewegung wichtig ist und wie die BGW unterstützt.
- 16 Gerüstet für den Notfall
- 17 Wenn Stress unter die Haut geht
- 18 Mit KI, Menschlichkeit und Inklusion
- 20 Gesunde Arbeit hat viele Facetten

Ihre BGW

- 22 Inklusives Klettern in WfbM fördern – mit der BGW-Kletterinitiative
- 24 Aktuelles rund um Mitgliedschaft und Beitrag
- 25 Was ist eigentlich ... die 2-Faktor-Authentifizierung?

Service

- 25 Gut informiert

Dies & Das

- 27 Schon entdeckt? BGW auf Instagram
- 27 Impressum

Positiver Trend bei der Berufsgesundheit

Der Berufsgesundheits-Index Alten- und Krankenpflege (BeGX) zeigt für das Jahr 2023 erstmals seit 2019 wieder nach oben.

Der Gesamt-Index stieg von 2022 auf 2023 ...

... in der **Altenpflege** von 90 auf 94 Punkte
... in der **Krankenpflege** von 77 auf 86 Punkte

(Basiswert: 100 Punkte im Jahr 2013)

Hinter der positiven Entwicklung steht vor allem ein deutlicher Rückgang der zuvor pandemiebedingt extrem hohen Anzahl an Meldungen des Verdachts auf Covid-19 als Berufskrankheit.

Verbessert hat sich zudem in beiden Pflegebereichen unter anderem die Zufriedenheit mit dem Einkommen, verschlechtert beispielsweise die Zufriedenheit mit der Arbeit.

Auffällig ist ein Unterschied beim Medien-Meinungsklima: Es fällt im Hinblick auf die Altenpflege deutlich ab, während es für die Krankenpflege leicht steigt.

Ermitteln lassen hat die BGW den BeGX gemeinsam mit der Deutschen Rentenversicherung Bund. Er basiert unter anderem auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels, die aktuell bis einschließlich 2023 vorliegen. ■

📧 www.bgw-online.de/begx

Illustration: freepik.com

Betrug erkennen

Immer wieder erhalten BGW-Mitgliedsbetriebe gefälschte Anschreiben oder E-Mails, scheinbar von der BGW oder der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Was bereits vorkam:

- ▶ Schreiben oder E-Mails zu angeblich erforderlichen Präventionsmodulen, Schildern, Prüfungen – oft in Verbindung mit Zahlungsaufforderungen oder gar der Androhung der Vollstreckung.
- ▶ E-Mails mit der Aufforderung, auf einen Link zu klicken, um Unternehmensdaten zu aktualisieren oder die Rechtsform zu bestätigen.

Worauf zu achten ist:

- ▶ Aus Datenschutzgründen fragt die BGW grundsätzlich keine Daten per E-Mail ab.
- ▶ Die BGW versendet keine Rechnungen per E-Mail.
- ▶ Die BGW bietet insbesondere nicht kostenpflichtige „verpflichtende“ Präventionsmodule, Schilder, Sicherheitskennzeichen oder Ähnliches an. Wer solche Schreiben erhält, sollte keinesfalls Zahlungen leisten.

Die Betrugsmasche ändert sich laufend. Deshalb gilt:

- ▶ Erst recherchieren, zum Beispiel auf der BGW-Website – nicht einfach klicken oder zahlen.
- ▶ Wachsam sein. Ausländische Kontonummern sind beispielsweise ein deutlicher Hinweis auf Betrug. Auch Drohszenarien oder Ultimaten machen Betrug wahrscheinlich.
- ▶ Absenderangaben prüfen: „BGW“ in einer E-Mail-Adresse kann in die Irre führen – ein ungewöhnlicher Adressteil nach dem @ ist ein Warnzeichen. Angaben mit bekannten Kontaktdaten abgleichen.
- ▶ Nicht antworten und nicht die Telefonnummern aus verdächtigen Zuschriften wählen. Bei Unsicherheit die Kontaktangaben auf der BGW-Website nutzen: 📧 www.bgw-online.de/kontakt
- ▶ Bei geleisteten Zahlungen umgehend bei der örtlichen Polizeidienststelle Anzeige erstatten. ■

Aktuelle Infos:

📧 www.bgw-online.de/betrug

Foto: stock.adobe.com/Andrii

Ein Dinosaurier auf der Weihnachtskarte

Die BGW und der Paritätische Hessen haben erneut ihren Kunstpreis für Werke von kunstschaffenden Menschen mit Beeinträchtigungen vergeben.

Die Preisverleihung zum Kunstwettbewerb unter dem Motto „Weihnachten“ fand im September auf dem BGW forum 2025 statt (siehe auch Seite 18 ff.). Gewonnen hat das Bild „Christmas Tree-Rex“ von Pia Grafunder mit einem Dinosaurier-Motiv, das ebenso überraschend wie unverkennbar weihnachtlich ist. Ihr Kunstwerk zielt in diesem Jahr die Weihnachtskarten der BGW und des Paritätischen Hessen.

Nächste Runde gestartet

Die Wettbewerbsrunde 2026 des Kunstpreises läuft noch bis **31. März 2026**. Mitgliedsbetriebe der BGW im Bereich Betreuung und Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen reichen dafür ein Foto des Kunstwerks zum Thema „Weihnachten“ ein. Neben dem Ehrenplatz auf der Weihnachtskarte sind Preisgelder für die Plätze 1 bis 3 zu gewinnen.

🔗 www.bgw-online.de/kunstpreis



Illustration: freepik.com

1.
Platz



„Christmas Tree-Rex“ (Mixed Media auf Papier)

Pia Grafunder, Atelier Freistil, Hamburg-Wilhelmsburg

2.
Platz



„Der Kater singt zum Festtag“
(Aquarell auf Papier)

Matthias Bostelmann, Atelier Freistil, Hamburg-Wilhelmsburg

3.
Platz



„Schneemann“ (Wachsmalstifte auf Papier)

Andrea Breitlow, Atelier VIELFARB, Wümme-Aller-Werkstatt der Lebenshilfe Rotenburg-Verden

Jetzt mitmachen!



Für alle Altenpflegeeinrichtungen:

Noch bis **15.12.2025** für den **BGW-Gesundheitspreis 2026** bewerben! Gesucht werden gute Praxis und tolle Ideen rund um gesundes Arbeiten in der Altenpflege.

🔗 www.bgw-online.de/gesundheitspreis

Für alle Fotoschaffenden:

Bis **1.2.2026** Bildmotive für den **BGW-Fotowettbewerb „Mensch – Arbeit – Alter“** einreichen! Im Blickpunkt: Was bedeutet die Pflege älterer Menschen für die Beschäftigten?

🔗 www.bgw-online.de/fotowettbewerb



Alarm für die Ohren

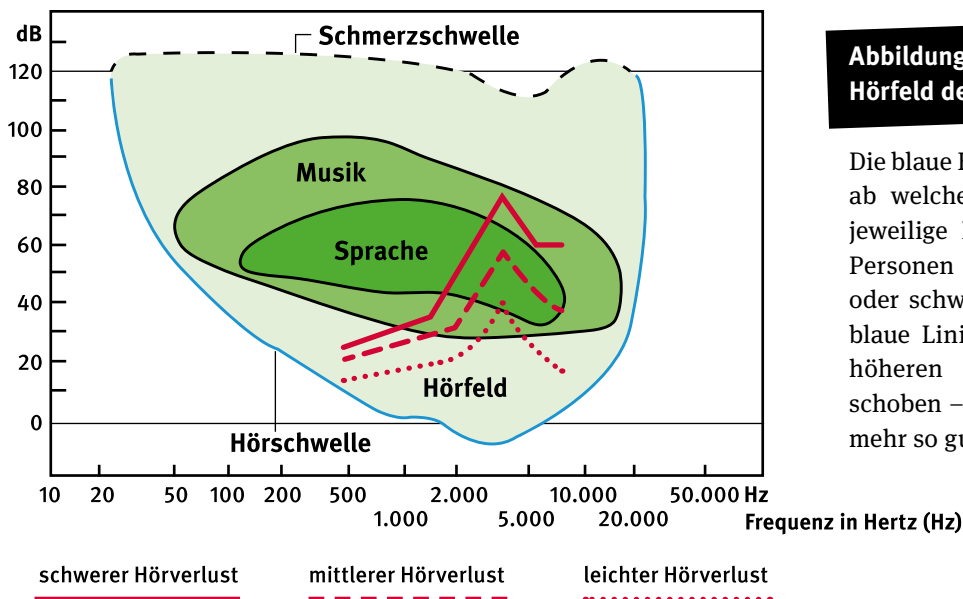
Lärm ist ein Dauerbrenner im betrieblichen Arbeitsschutz. Wie kommen Unternehmen der tatsächlichen Lärmbelastung auf die Spur? Welche Rolle spielt Gehörschutz bei der Prävention?

Von: Ralf Niggeloh und Dr. Eberhard Munz

Lärmbedingte Gehörschäden stehen in der Statistik der anerkannten Berufskrankheiten weit oben. Ursächlich für diese Schwerhörigkeiten sind langjährige sehr hohe Lärmeinwirkungen, wie sie zum Beispiel in der Holz- oder Metallverarbeitung, auf Baustellen oder im Garten- und Landschaftsbau vorkommen.

Doch auch schon in deutlich leiserer Umgebung kann Lärm das Wohlbefinden sowie die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, den Blutdruck erhöhen, Magengeschwüre oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen begünstigen und sogar ein erhöhtes Herzinfarktrisiko bewirken. Viele gute Gründe, das Thema Lärm am Arbeitsplatz aufzugreifen – und zwar nicht nur dort, wo es besonders laut ist.

Schallpegel in Dezibel (dB)

**Abbildung 1:
Hörfeld des gesunden Menschen**

Die blaue Hörschwellenlinie gibt an, ab welchem Schalldruckpegel die jeweilige Frequenz hörbar ist. Bei Personen mit leichten, mittleren oder schweren Hörverlusten ist die blaue Linie in Richtung der roten, höheren Hörschwellenlinien verschoben – für sie klingt vieles nicht mehr so gut.

Grafik: BGHM

Was hören wir eigentlich (nicht)?

Das menschliche Ohr kann Schall im Frequenzbereich von etwa 16 bis 16.000 Hertz (Hz) wahrnehmen. Abbildung 1 zeigt, wie sich das Hörfeld bei Hörverlust verkleinert – die Hörschwelle steigt, Musik oder sogar Sprache werden nicht mehr im gleichen Maße wie bei einem jungen, gesunden Menschen wahrgenommen. Durch die Verschiebung bedingte blecherne Klänge beim Hören von Musik sind oft eher hinnehmbar als kommunikative Einschränkungen. Ist der Sprachbereich betroffen, sind Hörgeschädigte – vor allem bei Nebengeräuschen oder wenn mehrere Personen gleichzeitig reden – von Gesprächen ausgeschlossen.

Wann drohen Gehörschäden?

Die individuelle Beeinträchtigung hängt davon ab, wie intensiv die Einwirkung von Lärm, das heißt die Lärmexposition, ist. Betrachtet werden dabei unter anderem die Tages-Lärmexpositionspegel, gemessen als energetische Durchschnittswerte über acht Stunden. Das Risiko einer lärmbedingten Gehörschädigung tragen insbesondere Personen, die langjährig Tages-Lärmexpositionspegeln von mindestens 85 dB(A) ausgesetzt waren. Schalldruckpegel, kurz: Schallpegel, werden in dB(A), sprich „Dezibel A“ angegeben. Das A steht für einen Filter im Messgerät, der Schallpegel an das Hörvermögen des menschlichen Ohres anpasst. Gehörschäden nach langjähriger hoher Exposition können als Berufskrankheit anerkannt werden, wenn auch der medizinische Befund eine Lärmschwerhörigkeit bestätigt.

Spitzenschallpegel von mindestens 150 dB(C) (mit C-Filter gemessen) können außerdem unmittelbar auftretende Gehörschäden verursachen. Bei solchen Knallereignissen

handelt es sich gegebenenfalls um einen Arbeitsunfall. In Mitgliedsbetrieben der BGW kommen sie aber selten vor. Derart laut sind beispielsweise weder direkt am Gehör platzende Luftballons noch Stanzvorgänge oder Nagelschussapparate.

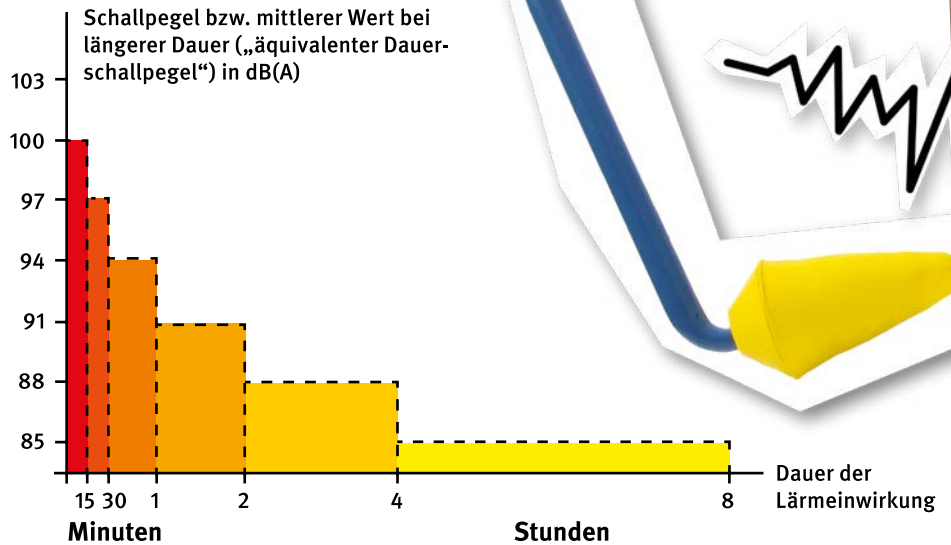
Messen und Maßnahmen ergreifen

Was ist zu tun, damit es am Arbeitsplatz keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Lärm gibt? Entsprechend der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz und der zugeordneten Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung sind Maßnahmen nach dem TOP-Prinzip erforderlich: vorrangig technische **(T)**, darüber hinaus organisatorische **(O)** und schließlich personenbezogene **(P)** Maßnahmen (siehe Info auf Seite 9).

Zum Beispiel müssen Unternehmen bereits ab einem Tages-Lärmexpositionspegel von 80 dB(A) Gehörschutz zur Verfügung stellen, für Unterweisungen sorgen sowie arbeitsmedizinische Vorsorgen anbieten. Ab 85 dB(A) gilt:

**Abbildung 2:
Schallpegel und Einwirkzeit**

Ein um 3 dB(A) höherer Schallpegel verdoppelt die Schallenergie und erhöht die Gehörgefährdung. Die entsprechend mögliche Einwirkungszeit wird also halbiert. Somit sind 85 dB(A) über 8 Stunden gleich gefährdend wie 88 dB(A) über 4 Stunden. Auf dieselbe Belastung kommen beispielsweise auch 100 dB(A) über 15 Minuten.



- Benutzung des Gehörschutzes durchsetzen
- arbeitsmedizinische Vorsorge gewährleisten – sie ist Pflicht
- Lärmbereiche kennzeichnen, abgrenzen und Zugänge beschränken
- ein Lärminderungsprogramm aufstellen und umsetzen

Am besten beteiligen die Unternehmen beim Thema Lärm von Anfang an ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit oder ihre Betriebsärztin beziehungsweise ihren Betriebsarzt.

Letztendlich läuft alles auf eine Frage hinaus: Welche Geräte werden in welchem Umfang eingesetzt und wie laut sind sie? Lässt sich am Arbeitsplatz nicht sicher ermitteln, ob die sogenannten Auslösewerte von 80 dB(A) oder 85 dB(A) eingehalten werden, sind Messungen erforderlich.

Richtig messen

Einfache Schallpegelmessgeräte kosten nicht viel. Auch Smart Watches und Mobiltelefone können mithilfe eingebauter Mikrofone und entsprechender Apps Schallpegel messen. Die Messungen hängen je-

doch von vielen äußeren Einflüssen ab, zum Beispiel wie das Gerät in der Hand gehalten wird und wie weit es vom Körper entfernt ist. Ebenso wirken sich Luftbewegungen an Mikrofonen maßgeblich auf das angezeigte Ergebnis aus. Das führt in all diesen Beispielen zu Messunsicherheiten bei den ermittelten Werten, daher sind solche Geräte nicht empfehlenswert.

Professionelle Schallpegelmessgeräte können dagegen vor und nach jeder Messung kalibriert werden. Sofern die messende Person die nötige Fachkunde besitzt, erfassen sie die Schallpegel sehr genau. Messungen lassen sich ortsbezogen durchführen, zum Beispiel um Lärmbereiche zu ermitteln. Oder es wird die Exposition eines Mitarbeiters, einer Mitarbeiterin bei unterschiedlichen Tätigkeiten ermittelt.

Der Tages-Lärmexpositionspegel berechnet sich aus den Schallpegeln für alle Tätigkeitsabschnitte eines Arbeitstags. Daher sind auch kurzzeitige Aufenthalte in Lärmbereichen nicht zu unterschätzen. Als Faustregel gilt: 3 dB mehr entspre-

chen einer doppelten Schallenergie oder einer Halbierung der Zeit, in der es zur selben Lärmgefährdung für das Gehör kommt (siehe Abbildung 2).

So klappt es mit dem Gehörschutz

Zur Auswahl des geeigneten Gehörschutzes müssen qualifizierte Schallpegelmessungen durchgeführt werden. Anhand der Herstellerangaben zum Dämmwert des Gehörschutzes lässt sich dann herausfinden, welches Modell infrage kommt. Ziel ist ein Tages-Lärmexpositionspegel im Bereich von 70 bis 80 dB(A). Geringere Werte als 70 dB(A) deuten auf eine Überprotektion hin – Warngeräusche werden womöglich nicht mehr wahrgenommen und die Sprachverständigung ist beeinträchtigt.

Mitarbeitende müssen wissen und üben, wie sie den Gehörschutz richtig nutzen. Sind sie nicht ausreichend zu dessen fachgerechter Benutzung unterwiesen, müssen je nach Art des Gehörschutzes Korrekturwerte von bis zu 9 dB vom Dämmwert abgezogen werden. Genauere Informationen bietet die DGUV Information 112-194.

Das rät BGW-Experte Ralf Niggeloh:

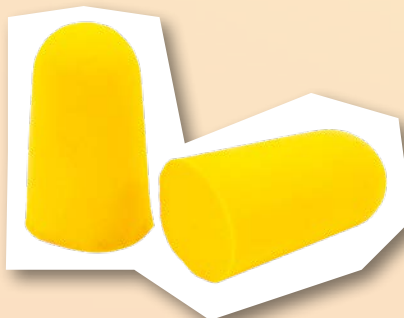
*„Egal ob im Beruf oder in der Freizeit:
Schützen Sie sich vor zu hohen Lärmeinwirkungen.
Gönnen Sie Ihrem Gehör unbedingt Ruhepausen,
damit sich die Haarzellen im Innenohr erholen
können. Denn Haarzellschäden und damit
einhergehende Hörschwellenverschiebungen
sind nicht heilbar!“*



Was ist bei der Auswahl des Gehörschutzes noch zu beachten? Zum Beispiel die Arbeitsplatzumgebung: Stöpsel, die in den Gehörgang eingeführt werden, sind an staubreichen Arbeitsplätzen nicht geeignet. Das trifft unter anderem auf Schleifarbeiten in Metallbereichen oder in der Holzverarbeitung zu. Im Gehörgang befindliche Staubpartikel werden so weit hinein zum Trommelfell geschoben.

Bei Kapselgehörschutz ist wichtig, dass er direkt am Ohr aufliegt. Er darf beispielsweise nicht über einer Kapuze getragen werden. Auch Brillenbügel können die Dämmwirkung reduzieren.

Die aktuell sehr beliebten Noise-Cancelling-Kopfhörer sind übrigens nicht zu empfehlen. Sie löschen den in das Ohr eindringenden Schall durch ebenso lauten Gegenschall aus. Dabei wird jedoch der Schalleintrag über die Knochenleitung – also über den Schädelknochen direkt neben dem Ohr – nicht reduziert. ■



Wo Tages-Lärmexpositions- pegel über 85 dB(A) vorkommen

Möglich ist das zum Beispiel in diesen Arbeitsbereichen:

- ▶ Holzverarbeitung
- ▶ Metallverarbeitung
- ▶ Garten- und Landschaftsbau
- ▶ Baugewerbe

Trotz stressiger und unangenehmer Geräusche ist es nicht zu erwarten in diesen Bereichen:

- ▶ Kitas
- ▶ zahnärztliche Praxen

Beispiele für Maßnahmen gegen Lärm

Technische Maßnahmen (T)

- ▶ Maschinen kapseln
- ▶ Benzinbetriebene Geräte gegen akkubetriebene tauschen
- ▶ Schallabstrahlende Oberflächen ändern
- ▶ Lärmgeminderte Druckluftdüsen, Trennscheiben oder Sägeblätter einsetzen
- ▶ Laute Maschinen vom Untergrund entkoppeln, um die Körperschallübertragung zu reduzieren

Organisatorische Maßnahmen (O)

- ▶ Lärmpausen und Job-Rotation einplanen
- ▶ Wartungspläne und Betriebsanweisungen erstellen
- ▶ Arbeitsmedizinische Vorsorge planen

Personenbezogene Maßnahmen (P)

- ▶ Unterweisungen durchführen
- ▶ Geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen und Nutzung durchsetzen



Geht's auch leiser? Maßnahmen gegen Lärm

„Ist das laut hier!“ Ein Satz, der in Kindertageseinrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen für Seniorinnen und Senioren, Kantinen und großen Büroräumen regelmäßig zu hören ist.

Doch Lärm ist nicht gleich Lärm, denn in diesen Fällen spielt die akustische Beschaffenheit der Räume eine große Rolle. Welche Maßnahmen es leiser machen können, zeigt das Beispiel Kita. Vieles lässt sich auch auf andere Branchen übertragen.

Von: Kathleen Bösing und Dr. Eberhard Munz

Wer schon einmal einen Tag in einer Kita verbracht hat, weiß: Kinder sind oft laut. Sie sollen es auch sein – sie sollen spielen, herumtoben und auch mal laut singen und musizieren. Doch neben ihrer Entwicklung darf die Gesundheit der Anwesenden nicht aus dem Blick geraten, sowohl die der Beschäftigten als auch die der Kinder.

Messungen der Schallpegel (siehe Seite 6 bis 9) belegen, dass eine gehörschädigende – „aurale“ – Wirkung des Lärms in einer Kita mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Dafür treten andere Faktoren in den Vordergrund.

Lärm und Sprache

Eine Besonderheit in Kindertagesstätten ist, dass es für die intensive Betreuung vor allem auf die verbale Zuwendung ankommt. Die sprach-



Akustikpaneele kommen in vielen Varianten (siehe Bild rechts). Sie dämpfen Lärm – in der Kita wie in anderen Arbeitsbereichen.



Licht reagieren und dann leiser spielen – oder auch den Antrieb entwickeln, das rote Licht bewusst zum Leuchten zu bringen.

Neben solchen organisatorischen Lösungen setzen geeignete Maßnahmen zur Lärmreduktion aber schon vorher an – nämlich auf der baulichen Ebene.

Groß, hell, laut?

Moderne Kitas werden gerne in einem bestimmten Stil entworfen: große Flächen an Sichtbeton, große Fensterflächen. Beides sind harte und damit schallharte Oberflächen – das heißt, sie reflektieren den Schall zu einem großen Teil. Die Folge: Schallwellen und deren von Wänden, Decke und Boden reflektierte Echos bleiben lange im Raum. Jeder Raum hat eine individuelle Nachhallzeit; hier ist sie meist groß.

Man kann die Nachhallzeit berechnen. Oder eine fachkundige Person wie die Fachkraft für Arbeitssicherheit ermittelt sie mit einem geeigneten Messgerät.

Eine ideale Nachhallzeit lässt sich nicht pauschal nennen. Entscheidend sind Parameter wie Raumgröße, Deckenhöhe und Nutzungsart des Raumes, beispielsweise Speiseraum, Gruppenraum oder Bewe-

gungsflur. Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A3.7 und im Speziellen die DIN 18041 legen anhand dieser Angaben Nachhallzeiten fest. Die Ansprüche sind unter anderem bei inklusiver Nutzung von Gruppenräumen etwas höher, da es noch mehr auf die Sprachverständlichkeit ankommt.

Bei Gruppenräumen sollten Nachhallzeiten je nach Raumgröße etwa bei 0,3 bis 0,5 Sekunden liegen. Messungen ergeben dagegen auch mal Werte deutlich größer als eine Sekunde – eine Atmosphäre wie in einer Kirche oder einer großen Halle.

Gut gedämpft

Ist die tatsächliche Nachhallzeit bekannt, lässt sich berechnen, ob und wie die Eigenschaften von Wänden und Decken zu ändern sind, um die Soll-Nachhallzeit nach DIN 18041 zu erreichen. Die Methode der Wahl ist dabei das Anbringen von schallabsorbierendem Material, so genannten Akustikpaneelen. Diese gibt es in den verschiedensten Formen, Größen und Varianten: als Einsätze in abgehängten Decken, Schaumstoffpaneele zum Aufkleben an Wänden und Decken oder als solide Paneele beispielsweise für Spielbereiche. Meist ist das Material allerdings weich.

liche Verständigung ist jedoch durch hohen Störschall erheblich erschwert oder nur mit erhöhtem Stimmufwand möglich. Beides führt dazu, dass sich am Ende des Tages eine gewisse Müdigkeit und Erschöpfung bei den Erzieherinnen und Erziehern einstellt. Auch für die Kinder stellt Lärm eine Beeinträchtigung dar, denn gerade in diesem Alter steht der Spracherwerb im Vordergrund. Sie müssen Wörter korrekt, also klar und deutlich, verstehen, um sie nachsprechen zu können.

Sollen die Kinder deshalb nur noch leise oder draußen spielen? Letztere Option ist bei großer Hitze, starker UV-Belastung, an Regentagen oder im Winter oft eingeschränkt.

Eine Lärmampel misst den aktuellen Schalldruckpegel und zeigt ihn für Kinder leicht verständlich in einem Ampelsystem an. Sie muss jedoch pädagogisch gut eingeführt werden. Kinder können auf das rote



- ▶ Weil Kinder alles mit den Händen erkunden wollen, sollte bei der Auswahl auf geeignetes Material geachtet werden – und darauf, wie es sich zugriffsgeschützt anbringen lässt, schließlich soll es lange halten. Achtung: Das Material darf nicht verändert werden! Vor dem Überstreichen ist beispielsweise Rücksprache mit der Herstellungsfirma nötig.

Der Maßnahmen-Mix macht's

Zusätzlich können auch kleinere Maßnahmen helfen:

- ▶ Filz- oder Silikongleiter unter Tischen und Stühlen reduzieren schabende Geräusche beim Verrücken der Möbel.
- ▶ Teppiche oder Filzmatten, insbesondere in Bauecken oder Spielzeugkisten, dämpfen den Schall beim Umfallen von Kinderbauten sowie beim Aufräumen.
- ▶ Wattierte Tischdecken oder Platzdeckchen helfen, den Lärm durch klapperndes Geschirr zu reduzieren.
- ▶ Radios müssen nicht durchgehend laufen.
- ▶ Fenster, die zur Straße gerichtet sind, sollten nur kurzzeitig geöffnet werden.

Technische und organisatorische Maßnahmen ergänzen einander. So zeigen auch eine räumliche Entzerrung, der Wechsel ruhiger und bewegter Zeiten im Tagesablauf oder das Vermeiden von Stoßzeiten oft deutliche Effekte. In der Kita nicht zu unterschätzen sind flankierende pädagogische Maßnahmen: Gesprächs- und Kommunikationsregeln, das Einführen von „Lärmdektiven“ oder verbindliche Signale, wenn es doch einmal zu laut wird.

Ohren frei – Achtsamkeit ist Trumpf

Keine gute Lösung ist es, sich sprichwörtlich die Ohren zuzuhalten. Gehörschutz – ob Kapselgehörschutz oder angepasste Otoplastiken – bekämpft nicht die eigentliche Ursache des Lärms. Zu bedenken ist auch, dass es in der Kita im Hinblick auf die Sprachverständlichkeit auf gutes Hören, Sprechen und Verstehen ankommt. Punktuell kann individueller Schutz dennoch eine sinnvolle Ergänzung für das Personal darstellen, beispielsweise wenn Kinder einzugewöhnen sind.

Sinnvoller ist es, Lärm, Hören und Achtsamkeit mit den Kindern zu thematisieren. Dabei kann zum Beispiel die Lärmampel zum Einsatz kommen. So lässt sich mit dem Thema Lärm auch bei den Kindern Gehör finden. ■

Lärm wirkt nicht nur direkt aufs Gehör („aural“), sondern auch indirekt auf Körper und Psyche („extraaural“).

Handlungshilfen für Kitas

- ▶ Die Infobroschüre „Lärmprävention in Kindertageseinrichtungen“ der Unfallkasse NRW beschreibt vielfältige Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm in Kitas.

🔗 www.unfallkasse-nrw.de/service/medien
Mediensuche: Lärmprävention

- ▶ Das Portal „Sichere Kita“ gibt Hilfestellung zur Bau- und Raumakustik sowie zu vielen weiteren Themen – auch als App.

🔗 www.sichere-kita.de

- ▶ Die DGUV Regel 102-602 „Branche Kindertageseinrichtung“ informiert kompakt, was für die Sicherheit und Gesundheit in Kitas wichtig ist.

🔗 www.bgw-online.de/media/DGUV-Regel102-602





Psychische Gesundheit im Fokus

Wie gehen Betriebe die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastung an? Ein Materialpaket der BGW hilft dabei, entsprechende Projekte umzusetzen und auszuwerten.

Viele Menschen erleben, dass die Arbeit sie stresst: Zeit- und Entscheidungsdruck, hohe Arbeitsdichte, hohe Erwartungen und Erfolgsvorgaben, auch Arbeitsplatzunsicherheit und befristete Arbeitsverträge. Psychische Belastungen wie diese überfordern und erschöpfen. Sie können auch langwierige oder chronische Erkrankungen zur Folge haben.

Die Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastung gehört zu einem umfassenden Präventionskonzept dazu. Doch wie lassen sich Belastungen überhaupt erfassen? Wie einordnen und bewerten? Die BGW hat ihre Materialien für diese Aufgabe grundlegend überarbeitet und stellt Betrieben ein Komplettpaket zur Verfügung, mit dem sie die psychische Belastung analysieren können.

Den Kern des Angebots bildet eine Online-Befragung der Mitarbeitenden, wahlweise auch mit Fragebogen zur schriftlichen Bearbeitung, mit anschließender Online-Auswertung. Durch das Projekt „Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastung“ führt der Handlungsleitfaden „Psychische Gesundheit im Fokus“. Ergänzt wird er durch strukturierte Unterstützungsmaterialien für einen Auswertungsworkshop. ■

Das Komplettpaket ist online verfügbar:

🔗 www.bgw-online.de/handlungshilfe-psyche

Strategietag Muskel-Skelett-Belastungen

Wie steht es um die Rückengesundheit der Beschäftigten? Mit einem Strategietag der BGW können Unternehmen eine Standortbestimmung vornehmen und konkrete Handlungsschritte entwickeln. Das Angebot ist jetzt für alle bei der BGW versicherten Branchen verfügbar.

In einem eintägigen Workshop geht es um rückenrelevante Risiken und Belastungsschwerpunkte ebenso wie um ungenutzte Ressourcen. Darauf aufbauend entwickelt das Team mit einem Berater oder einer Beraterin eine praxisnahe Handlungsgrundlage für den jeweiligen Betrieb. Sie hilft dabei, die Arbeitsorganisation und die ergonomischen Arbeitsbedingungen in einzelnen Arbeitsbereichen oder in der gesamten Einrichtung zu verbessern. Erfahrungen zeigen, dass diese Handlungsfelder besonders geeignet sind, Belastungen des Muskel-Skelett-Systems vorzubeugen.

Der Strategietag ist für Mitgliedsbetriebe der BGW kostenfrei und wird direkt vor Ort als Inhouse-Workshop durchgeführt. ■

🔗 www.bgw-online.de/strategietag-ruecken





Hilfe bei chronischem Schmerz

Dr. Mike Christian Zellnig, Chefarzt für Schmerzmedizin am BG Klinikum Duisburg, sagt in einer aktuellen Folge des BGW-Podcasts: „Schmerzmedizin ist auch Ursachen-suche.“ Was dabei wichtig ist und wie die BGW Versicherten hilft.

Was ist Schmerz?

Dr. Mike Christian Zellnig: „Eine häufige Definition lautet: Schmerz ist das, was ein Patient als Schmerz beschreibt. Es gibt auch eine offizielle Definition von der Internationalen Schmerzgesellschaft: ‚Schmerz ist ein unangenehmes Sinnes- und Gefühlserlebnis, das mit tatsächlichem oder drohendem Gewebeschaden verknüpft ist oder mit Begriffen eines solchen beschrieben wird.‘ Ein wichtiger Punkt ist dabei: Schmerzen werden immer körperlich und emotional empfunden.“

Was ist chronischer Schmerz?

Zellnig: „Heute heißt es: Chronische Schmerzen hat man, wenn sie über die erwartete Heilungszeit hinaus bestehen und darüber hinaus ihren Warncharakter verloren haben. Man findet Statistiken, wonach 20 bis 30 Prozent der deutschen Bevölkerung chronische Schmerzen haben, weil sie Schmerzen über drei Monate hinaus haben. Wenn man aber gemäß Definition schaut, wer tatsächlich behandlungsbedürftig ist wegen dieser Schmerzen und wer auch psychisch darunter leidet, dann ist das ein viel, viel kleinerer Anteil.“

Wie wirkt sich der Schmerz aus?

Zellnig: „Man kann schnell in einen Teufelskreis geraten: körperliche Einschränkung, depressive Stimmung, soziale Isolation, wirtschaftliche Unsicherheit. Dabei wäre der Ausgangspunkt beispielsweise eine Sprunggelenksverletzung, wegen der man in der akuten Phase auf dem Sofa sitzen geblieben ist, nicht mehr rausgegangen ist. Mit etwas Bewegung, mit Training, wäre das Gelenk aber vielleicht gar nicht mehr so schlecht. Aber wenn man einmal im Sumpf steckt, wird's richtig schwer. Genau dort setzt moderne Schmerztherapie an. Sie berücksichtigt all diese Aspekte – körperlich, psychisch, sozial – und führt Schritt für Schritt wieder in die Aktivität. Und nicht nur über Medikamente.“

Wenn nach Arbeitsunfällen oder bei Berufskrankheiten Schmerzen bleiben, hilft die BGW ihren Versicherten im Rahmen des Reha-Managements weiter. Je nach Standort kommen zum Beispiel die Schmerzsprechstunde oder ein Schmerzseminar zum Einsatz, um die nächsten Schritte auszuloten. Mehr darüber erzählen BGW-Ansprechpersonen und eine Versicherte.

Was ist das BGW-Schmerzseminar?

Samara Reiß, Reha-Managerin in der BGW-Bezirksverwaltung Karlsruhe: „Das Seminar findet bei uns an zwei Tagen statt. Am ersten Tag gibt es zwei Vorträge: von der Psychologin und von einem Facharzt. Am zweiten Tag folgen Zirkelgespräche mit dem Facharzt, mit der Psychologin, mit einem Physiotherapeuten und mit jemandem von uns aus dem Reha-Management. Nach einem Austausch dieser Fachleute untereinander erhält die versicherte Person Empfehlungen für das weitere Heilverfahren. Eine Zeit nach dem Seminar fragen wir nach: Wie wurden die Maßnahmen

umgesetzt? Wo kann die BGW gegebenenfalls noch unterstützen?“

Wie hilft das Schmerzseminar?

Isabel Scherle hat am Seminar teilgenommen: „Ich habe nach einem Fahrradsturz mit einer Handgelenksverletzung und zwei OPs ein komplexes regionales Schmerzsyndrom entwickelt. Das Seminar war das erste Mal, dass ich mich theoretisch mit dem Thema chronische Schmerzen befasst habe. Das war für mich hilfreich. Wir waren eine relativ kleine Gruppe von fünf Betroffenen, und dadurch hat sich ein schöner, geschützter Rahmen für den persönlichen Austausch ergeben. Es hat mir geholfen, auch mal mit anderen darüber zu sprechen, was sie für Strategien und Tipps haben. Gut war auch die individuelle Beratung am zweiten Tag. Ich bin mit mehr Hoffnung aus dem Seminar rausgegangen, weil ich so einen Zettel in der Hand hatte, auf dem neue Ansätze und Ideen standen, die ich ausprobieren konnte.“

Was ist die Schmerzsprechstunde?

Claudia Pruß, Reha-Managerin in der BGW-Bezirksverwaltung Berlin: „Die Sprechstunde ist auf zweieinhalb Stunden pro Teilnehmer, Teilnehmerin angelegt. Es handelt sich um ein Gespräch mit einem Schmerztherapeuten für eine Stunde, dann eine psychotherapeutische Gesprächsrunde für eine Stunde, jeweils einzeln. Danach werten wir das Ganze aus. Es gibt keinen fachlichen Vortrag, sondern wir setzen direkt bei den Beschwerden an, die die Versicherten vortragen. Alles ist individuell, das wird von den Versicherten sehr begrüßt, weil man sich Zeit nimmt und sie sich aufgehoben fühlen. Sie können besprechen, was sie sonst tatsächlich nie so ausführlich sagen können. Und sie werden dann entsprechend ausführlich beraten.“

Wie geht es nach der Sprechstunde weiter?

Claudia Pruß: „Wir hatten zum Beispiel kürzlich eine sehr schmerzgeplagte Dame eingeladen. Wir konnten ihr mit dem Schmerztherapeuten, der auch Chefarzt im Unfallkrankenhaus ist, sozusagen aus der Schmerzsprechstunde heraus eine stationäre Schmerz-Reha-Maßnahme vermitteln, die drei Tage später angefangen hat. Das heißt, wir sind sehr schnell, intervenieren sofort, wenn es nötig ist. Das ist ein ganz großer Vorteil für die Versicherten.“

An wen wenden sich betroffene BGW-Versicherte?

Samara Reiß: „Zuerst muss eine anerkannte Berufskrankheit vorliegen oder der Arbeitsunfall muss bestätigt sein. Die Versicherten haben dann eine Ansprechperson in der Sachbearbeitung, an die sie sich wenden können. Oder an den Reha-Manager, die Reha-Managerin, falls diese schon involviert sind. Wir haben aber auch im Blick, wenn das Thema Schmerz in Unterlagen oder im Gespräch auftaucht, und prüfen, ob zum Beispiel ein Schmerzseminar infrage kommt. Es gibt auch Checks in Form von Fragebögen, die rausgeschickt werden können, um das Ganze einzuschätzen.“ ■

**Mehr erfahren im BGW-Podcast**

In Folge 130 geht es um den Umgang mit chronischen Schmerzen, die Rolle von Medikamenten und von Bewegung sowie die BGW-Angebote für Versicherte.

www.bgw-online.de/podcast130

Gerüstet für den Notfall

Brände, Verletzungen oder andere Notsituationen erfordern schnelles Handeln. Wie sorgen Unternehmensleitungen in ihrem Betrieb vor? Ein neues Angebot der BGW beleuchtet die wichtigsten Handlungsfelder.



Was bedeutet Notfallmanagement?

- ▶ Maßnahmen ergreifen, um Mitarbeitende und die Betriebsstätte auf mögliche Notfälle vorzubereiten.
- ▶ Durch gut geplante Maßnahmen vermeiden, dass Personen oder der Betrieb Schaden nehmen.
- ▶ Im Schadensfall betroffene Personen schnell und gut versorgen sowie den Betrieb sicherstellen beziehungsweise zügig wieder aufnehmen.

Das gehört beispielsweise dazu:

Brandschutz

- ▶ Feuerlöscher
- ▶ Notausgangsschilder
- ▶ Flucht- und Rettungsplan
- ▶ Brandschutzhelferinnen und -helfer
- ▶ Evakuierungsübungen

Erste Hilfe

- ▶ Verbandkasten
- ▶ Markierungsaufkleber
- ▶ Verbandbuch
- ▶ Erste-Hilfe-Plakat
- ▶ Ersthelfer und -helferinnen
- ▶ Erste-Hilfe-Ausbildung

Weitere Notfallmaßnahmen

- Vorbereitung auf
- ▶ Cyberkriminalität
 - ▶ Übergriffe/Überfälle
 - ▶ Hochwasser
 - ▶ Stromausfall
 - ▶ Wasserrohrbruch

Online-Kurs hilft beim Einstieg

Der Online-Kurs „Notfallmanagement“ ist ein Angebot im BGW-Lernportal und lässt sich in kurzer Zeit eigenständig durchlaufen. Er richtet sich vornehmlich an Leitungen und Führungskräfte und vermittelt einen Überblick über das Notfallmanagement im Betrieb. Die Themen Erste Hilfe und Brandschutz stehen dabei besonders im Fokus. ■

 [www.bgw-lernportal.de/
online-kurs-notfallmanagement](https://www.bgw-lernportal.de/online-kurs-notfallmanagement)

Wenn Stress unter die Haut geht

Stress juckt mich nicht? Manchmal vielleicht doch ...
Denn stressige Situationen wirken auch auf unsere Haut.



Was ist Stress?

Wenn wir Stress empfinden, kommt es zu einer physiologischen Reaktion des Körpers. Er wird in eine Alarmreaktion versetzt, in der alle verfügbaren Leistungsreserven aktiviert werden. Stress steigert also unsere Leistungsfähigkeit, muss aber auch wieder abgebaut werden, damit der Körper die Möglichkeit hat, sich zu regenerieren.

Was hat das mit der Haut zu tun?

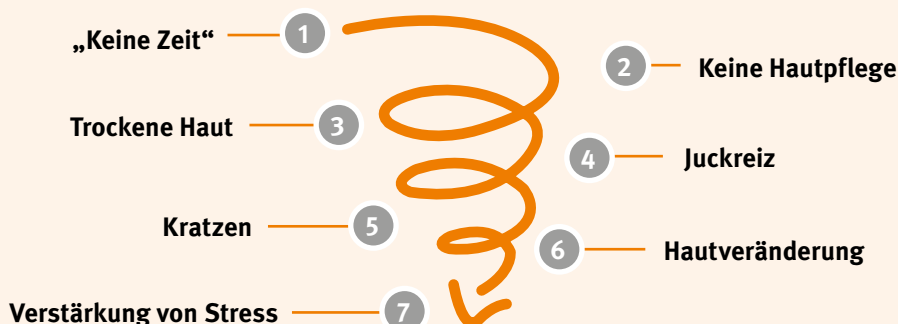
Zum einen macht Stress die Haut empfindlicher. Zum anderen wirkt er indirekt: Wer unter Zeitdruck arbeitet, vernachlässigt womöglich den in bestimmten Arbeitsbereichen nötigen Schutz und die Pflege der Haut. Ebenfalls ein Problem: Stressige Situationen können zu Juckreiz führen. Wer kratzt, verletzt

die Haut. Das kann Entzündungen auslösen – was wiederum den Juckreiz verstärkt. Daraus entsteht im schlimmsten Fall eine Negativspirale (siehe Abbildung). Deshalb ist es wichtig, für eine gesunde Haut auch bewusst gegen Stress anzugehen.

BGW-Hautexpertin Alexandra Morch-Röder rät:

„Kurzfristig können gekühlte Hautpflegeprodukte oder kalte Kompressen den Juckreiz mildern. Körperliche Aktivität oder bestimmte Entspannungstechniken lenken ab und schaffen Ausgleich. Bei andauerndem Juckreiz oder sichtbaren Hautveränderungen sollten die Symptome und mögliche Ursachen auf jeden Fall ärztlich abgeklärt werden.“

Die Negativspirale



Hautschutz-Wissen für zwischendurch

- „Kurz und Kompakt“-Module im BGW-Lernportal:

 www.bgw-lernportal.de/kuk-hautschutz

Handlungshilfen für Betriebe

- Hautschutz:

 www.bgw-online.de/hautschutz

- Stress und psychische Belastung:

 www.bgw-online.de/psyche

Hilfe für Versicherte mit ersten Hautproblemen

- Schulungs- und Beratungszentren der BGW (schu.ber.z):

 www.bgw-online.de/schuberz



Das BGW forum 2025 bot unter anderem einen Kletterturm, eine Fachaussstellung, Diskussionsrunden, Mitmachmöglichkeiten und eine Podcast-Liveaufnahme (siehe Bilderstrecke).





BGW-Vorstandsvorsitzender Dietmar Erdmeier (unten) betonte bei der Eröffnung die Bedeutung von Vernetzung und Fortbildung. Dazu trage auch das BGW forum bei. Vor Ort gab es viele Gelegenheiten zum Austausch – auch mit Mitgliedern der BGW-Selbstverwaltung.



Mit KI, Menschlichkeit und Inklusion

Künstliche Intelligenz und digitaler Wandel können in der Behindertenhilfe neue Möglichkeiten für Inklusion und Teilhabe schaffen. Dabei darf jedoch der Fokus auf die Menschen nicht verloren gehen, lautet das Fazit des Fachkongresses BGW forum 2025.

Rund 500 Teilnehmende befassten sich vom 1. bis 3. September in Hamburg mit dem sicheren und gesunden Arbeiten in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Erstmals führte die BGW auch einen Thementag zum digitalen Wandel durch.

Keynote Speaker Sanjay Sauldie gab zum Auftakt einen Einblick in die vielen Anwendungsgebiete von KI. Sie könne unter anderem helfen, wertvolle Zeit für die Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen zu gewinnen, indem sie Standardaufgaben übernehme, so der Experte für KI-Strategie. Seine Vision einer „Symbiose von menschlicher Empathie und technologischer Unterstützung“ unterzogen weitere Fachbeiträge einem Realitätscheck. Denn noch sind viele digitale Trends nicht in der Praxis angekommen, zeigte die Diskussion. Die Teilnehmenden und Referierenden auf dem Kongress sahen aber viele Einsatzmöglichkeiten, insbesondere auch im Bereich von Assistenzleistungen. Erst müsse es jedoch gelingen, die nötigen digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden aufzubauen.

Zentrale Rolle von Weiterbildung

Ein Knackpunkt ist allerdings das Thema Weiterbildung. „Fachkräfte nutzten zuletzt deutlich weniger Weiterbildungen als noch vor einigen Jahren“, erklärte Claudia Drechsel-Schlund, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der BGW, auf Basis eines neuen Trendberichts der BGW zur Berufsgesundheit in der Behindertenhilfe. Mittlerweile zeichne sich eine Rückkehr auf das Vor-Pandemie-Niveau ab, die jedoch nicht durch kurzfristige Absagen von Weiterbildungen gefährdet werden dürfe, zum Beispiel aufgrund einer dünnen Personaldecke bei



- krankheitsbedingten Ausfällen. „Wie sollen sich die Fachkräfte auf die vielen Veränderungen vorbereiten, die in allen Bereichen spürbar sind? Auf neue Anforderungen, Strukturen und Digitalisierung?“ Drechsel-Schlund betonte darüber hinaus, dass alle Beispiele guter Praxis eines gemeinsam hätten: „Sie stellen die Menschen in den Mittelpunkt. Sie bauen auf deren Erfahrungen und Bedürfnissen auf.“



BGW startet Kletterinitiative

Unter dem Motto „Klettern macht stark – Zusammen Spaß haben. Gesundheit stärken. Selbstvertrauen bekommen“ gab die BGW auf dem Fachkongress den Startschuss für eine bundesweite Kletterinitiative ab 2026 (siehe Seite 22–23). BGW-Hauptgeschäftsführer Jörg Schudmann erklärte: „Der Klettersport eignet sich ganz besonders für ein gemeinsames Erleben. Man klettert in einer Seilschaft, sichert sich gegenseitig. Dabei spielt es in einer Klettergruppe keine Rolle, welche Fähigkeiten die Gruppenmitglieder mitbringen. Alle können gemeinsam trainieren, Koordination und Beweglichkeit verbessern und voneinander lernen. Die Kletterinitiative fördert so auch die Gesunderhaltung am Arbeitsplatz.“

Mit Sport und Inklusion beschäftigte sich auch eine politische Diskussionsrunde. Sie knüpfte an das BGW-Symposium „Wie wird der Breitensport inklusiv?“ von 2024 an und ging auf weitere Entwicklungen am Beispiel von Hamburg ein. Bei der Diskussionsrunde wurden besondere Herausforderungen deutlich, beispielsweise im Hinblick auf Mobilität und Assistenzleistungen. Denn selbst wenn inklusive und barrierefreie Angebote existieren, müssen sie für Menschen mit Beeinträchtigungen auch barrierefrei erreichbar sein. Und wenn keine Assistenz gewährleistet werden kann, weil finanzielle Mittel fehlen oder kein Personal zur Verfügung steht, versperrt auch das den Zugang zu Sportangeboten. ■

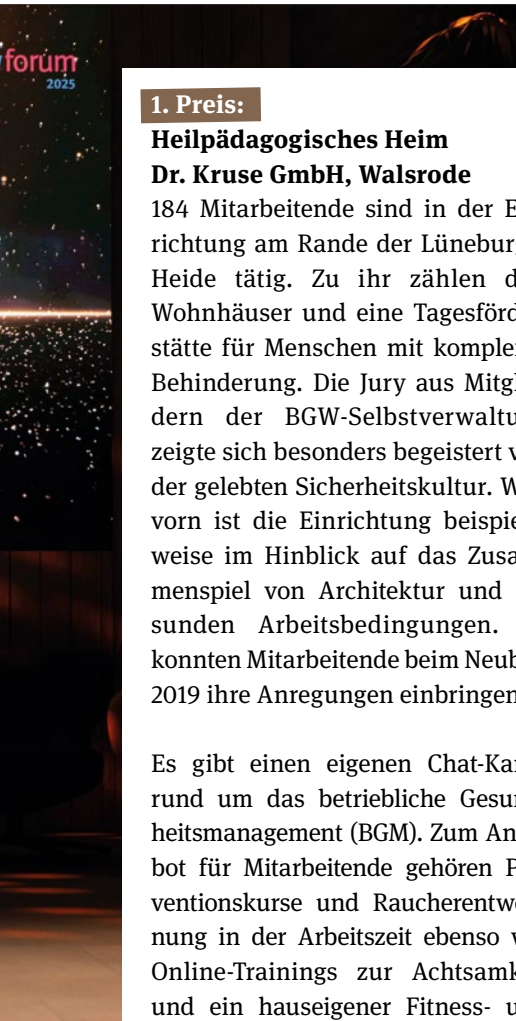
🔗 www.bgwforum.de/behindertenhilfe

Foto: BGW/Bianca Hobusch



Was haben ein Neubau, eine Datenbank und eine Königin mit der Gesundheit bei der Arbeit zu tun? Die Auflösung gab es bei der Verleihung des BGW-Gesundheitspreises 2025.

Mit dem Gesundheitspreis würdigte die BGW am 2. September 2025 auf dem Fachkongress BGW forum drei engagierte Mitgliedsunternehmen aus der Behindertenhilfe. Sie erhielten Preisgelder in Höhe von insgesamt 45.000 Euro. Allen gemeinsam ist, dass sie sich beispielgebend für das gesunde Arbeiten ihrer Mitarbeitenden mit und ohne Beeinträchtigungen engagieren und sie dabei einbeziehen.



1. Preis:

Heilpädagogisches Heim Dr. Kruse GmbH, Walsrode

184 Mitarbeitende sind in der Einrichtung am Rande der Lüneburger Heide tätig. Zu ihr zählen drei Wohnhäuser und eine Tagesförderstätte für Menschen mit komplexer Behinderung. Die Jury aus Mitgliedern der BGW-Selbstverwaltung zeigte sich besonders begeistert von der gelebten Sicherheitskultur. Weit vorn ist die Einrichtung beispielsweise im Hinblick auf das Zusammenspiel von Architektur und gesunden Arbeitsbedingungen. So konnten Mitarbeitende beim Neubau 2019 ihre Anregungen einbringen.

Es gibt einen eigenen Chat-Kanal rund um das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM). Zum Angebot für Mitarbeitende gehören Präventionskurse und Raucherentwöhnung in der Arbeitszeit ebenso wie Online-Trainings zur Achtsamkeit und ein hauseigener Fitness- und Krafttrainingsraum. Eine betriebliche Krankenzusatzversicherung übernimmt Kosten für Brillen oder Physiotherapie. Die Kinder von Mitarbeitenden können in der zur Einrichtung gehörenden Großtagespflege betreut werden. Ein externer Service steht für die psychologische Beratung von Mitarbeitenden zur Verfügung.

Überzeugend sind auch die Strukturen und die breite Basis, auf der die Sicherheit und Gesundheit im Betrieb stehen. Führungskräfte sind umfassend im gesundheitsfördernden Führen geschult. Themen wie der Schutz vor Gewalt oder Mobbing werden ganz selbstverständlich bearbeitet. Darüber hinaus überzeugt die Einrichtung mit durchdachten Konzepten sowohl zum Umgang mit kurzfristigem Personalausfall als auch zur langfristigen Nachfolgeplanung.

2. Preis:

Westmittelfränkische Lebenshilfe Werkstätten GmbH, Ansbach

Die Einrichtung in der Nähe von Nürnberg beschäftigt rund 300 Mitarbeitende und 870 Menschen mit Behinderung in vier Werkstätten. Am BGM wird schon seit längerem erfolgreich gearbeitet. Nach dem 3. Platz beim BGW-Gesundheitspreis 2021 hat die Einrichtung ihre Angebote zur Gesundheit am Arbeitsplatz erkennbar erweitert, verfeinert und verstetigt. Sie punktet beispielsweise mit einem umfassenden Gewaltschutzkonzept und einem digitalen Verbandbuch, das auch psychische Belastungen erfasst. Das BGM richtet sich nicht nur an Mitarbeitende, sondern auch an beschäftigte Menschen mit Behinderung. Alle können mithilfe einer Datenbank – auch in Leichter Sprache – die Angebote einsehen.

3. Preis:

Stift Tilbeck GmbH, Havixbeck

Seit mehr als 140 Jahren bietet die Einrichtung nahe Münster Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen an. Rund 1.100 Menschen sind heute in den verschiedenen Bereichen tätig. Dazu zählen Wohn- und Arbeitsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen ebenso wie ein inklusives Café. Am BGM wird mit breiter Beteiligung gearbeitet. Identifikationsfigur für alle Aktivitäten ist die Figur der „Tilbecker Königin“. Sie symbolisiert die Würde aller Menschen und die Wertschätzung, die ihnen in der Einrichtung entgegengebracht wird. Hier trägt sozusagen jede und jeder eine Krone und soll behandelt werden wie eine Königin. ■

www.bgw-online.de/gesundheitspreis

Sicher und gesund in der Behindertenhilfe



Über den 1. Preis für die Heilpädagogisches Heim Dr. Kruse GmbH freuten sich Moritz Kruse, Ole Fischer und Bastian Kahn (v. l. n. r.).



Bewegung schafft Teilhabe

Inklusion bedeutet Teilhabe, und Teilhabe braucht Angebote, die Menschen zusammenbringen. Sport kann das leisten. Gleichzeitig hat Bewegung in vielen WfbM noch einen zu geringen Stellenwert. Dabei fördert körperliche Aktivität nachweislich die Gesundheit und verbessert die soziale Integration. Doch Menschen mit Beeinträchtigungen stehen beim Zugang zum Sport oft vor Hindernissen: Fehlende Infrastruktur, Unsicherheit oder Angst vor Überforderung erschweren die Teilnahme. Hier setzt die Kletterinitiative an.



Ein Aktionstag als Türöffner

Am Aktionstag kann der Klettersport am BGW-Kletterturm oder in einer Kletterhalle ausprobiert werden. Der Aktionstag soll Begeisterung wecken und ganz praktisch zeigen, dass Klettern inklusiv möglich ist. Im Fokus stehen Erleben, Ausprobieren und Austausch. Darüber hinaus bietet der Aktionstag Informationen, Beratung und Orientierung – individuell nach Bedarf und Anlass.

Die Aktionstage werden in Kletterhallen ausgerichtet, direkt in einer WfbM oder im Rahmen von regionalen Veranstaltungen.

Inklusives Klettern in WfbM fördern – mit der BGW-Kletterinitiative

Foto: stock.adobe.com/industryview

Klettern stärkt Körper, Geist und Selbstbewusstsein – und ist besonders für Menschen mit Beeinträchtigungen eine Sportart mit Potenzial. Die BGW startet 2026 mit einer deutschlandweiten Kletterinitiative. Sie will Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) dabei unterstützen, inklusives Klettern anzubieten.

Von: Bonni Narjes und Imke Tegtmeier

Unter dem Motto „Klettern macht stark – Zusammen Spaß haben. Gesundheit stärken. Selbstvertrauen bekommen“ richtet sich die Initiative an Beschäftigte, Fachkräfte, Leitungen und Ehrenamtliche in der WfbM. Sie soll in erster Linie dazu beitragen, das Risiko von Arbeitsunfällen zu reduzieren. Gleichzeitig soll sie die Beschäftigungsfähigkeit und die Lebensqualität der Teilnehmenden durch Bewegung verbessern.

Im Zentrum steht ein Aktionstag, um inklusives Klettern auszuprobieren. Darüber hinaus erarbeitete die BGW mit Fachleuten aus Klettersport, Sportpädagogik und Inklusionsforschung Kletterangebote, die vom einfachen Vernetzen Kletterbegeisterter bis hin zum Aufbau einer eigenen inklusiven Klettergruppe reichen.

Die Initiative mit Aktionstagen und weiteren Angeboten im Nachgang findet regional gestaffelt über einen Zeitraum von vier Jahren statt. Einrichtungen können sich in ihrem jeweiligen Aktionsjahr für einen Aktionstag in ihrer Region vormerken lassen oder direkt anmelden. ■

Termine und weitere Infos:

 www.bgw-online.de/klettern-inklusiv

Infos:



Aktuelles rund um Mitgliedschaft und Beitrag

Meldungen an die BGW

Für viele Mitgliedsunternehmen sind die jährlichen Meldungen zur Unfallversicherung Routine. Nächster Stichtag ist der **16. Februar 2026**.

- **Digitaler Lohnnachweis:** Mit dem Online-Verfahren melden Unternehmen unter anderem das Bruttoarbeitsentgelt der Beschäftigten im abgelaufenen Kalenderjahr 2025. Vor Übermitteln des digitalen Lohnnachweises über das Entgeltabrechnungsprogramm oder alternativ eine systemgeprüfte Ausfüllhilfe wie das SV-Meldeportal muss ein Stammdatenabruf erfolgen.

🔗 www.bgw-online.de/lohnachweis

- **UV-Jahresmeldung:** Ebenfalls über das Abrechnungsprogramm oder die Ausfüllhilfe ist die UV-Jahresmeldung abzugeben. Sie ist Teil des Datenübertragungsverfahrens (DEÜV) zur Sozialversicherung.

🔗 www.bgw-online.de/uv-jahresmeldung

- **Meldung Ehrenamtlicher:** Einrichtungen der Wohlfahrtspflege müssen jährlich die Anzahl der bei ihnen ehrenamtlich oder unentgeltlich tätigen Personen an die BGW melden. Die Meldung erfolgt grundsätzlich über das Portal „Mein Unternehmen“.

🔗 www.bgw-online.de/meldung-ehrenamtlicher

Höchstversicherungssumme steigt

Bei persönlichen Versicherungen, zum Beispiel von freiwillig oder pflichtversicherten Unternehmerinnen und Unternehmern, kann die Versicherungssumme an individuelle Wünsche angepasst werden. Das heißt, dass über die Mindestversicherungssumme hinaus auch eine Höherversicherung möglich ist. Jetzt wurde die Obergrenze dafür angepasst: Statt bisher 96.000 Euro sind ab 1. Januar 2026 bis zu 120.000 Euro möglich. Diese neue Höchstversicherungssumme trägt der Entwicklung von Löhnen und Einkommen Rechnung. Eine höhere Versicherungssumme bedeutet, dass die Geldleistungen im Versicherungsfall steigen, zum Beispiel das Verletztengehalt oder die Renten. Bei der Kostenübernahme für Rehabilitation und Heilbehandlung ändert sich nichts.

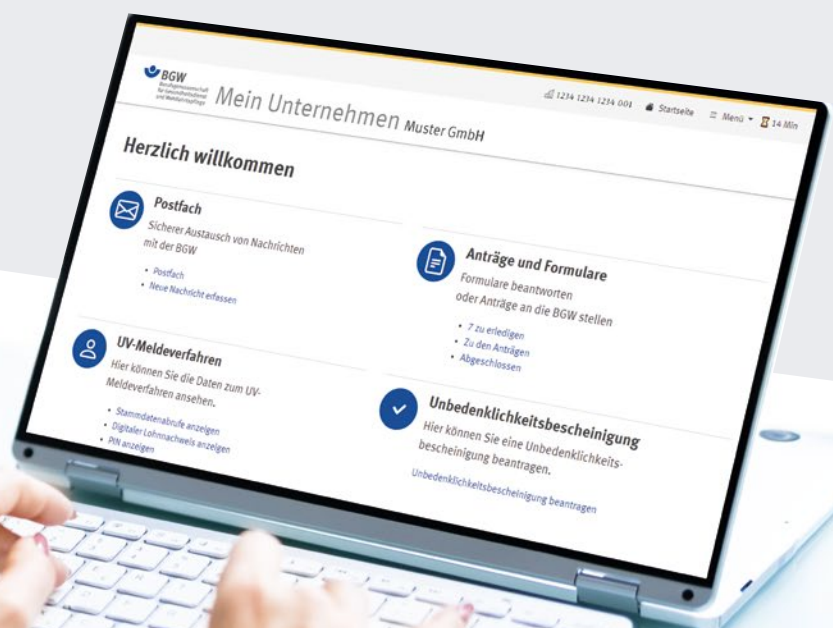
🔗 www.bgw-online.de/hoechstversicherung

Tipp: „Mein Unternehmen“

Das Portal „Mein Unternehmen“ bietet vielfältige Services rund um die Mitgliedschaft bei der BGW. So lassen sich beispielsweise wichtige Daten online pflegen und Dokumente hochladen. „Mein Unternehmen“ ist Teil der Plattform „Meine BGW“ und erfordert eine zusätzliche Freischaltung. Jetzt informieren:

🔗 www.bgw-online.de/mein-unternehmen

Digitale Services
einfach gemacht:
„Mein Unternehmen“





Was ist eigentlich ... die 2-Faktor- Authentifizierung?

Auf dem Portal „Meine BGW“ bietet die BGW viele individuelle Services. Für „Meine Reha“ und „Mein Unternehmen“ ist dabei eine 2-Faktor-Authentifizierung (2FA) notwendig.

Es geht um die Sicherheit der persönlichen Daten und der Sozialdaten: Gelangt zum Beispiel ein Passwort in die falschen Hände, bleiben die Daten mit „2FA“ dennoch gut geschützt. Denn beim Start von „Meine BGW“ findet eine zweistufige Prüfung der Login-Daten statt. Die Nutzerinnen und Nutzer benötigen dafür wie gewohnt ihre E-Mail-Adresse und ihr Passwort – sowie zusätzlich einen Zahlencode.

Um einen zeitbasierten, einmalig verwendbaren Zahlencode zu erhalten, ist eine App oder ein Programm für das jeweilige Gerät erforderlich. Diese gibt es im Internet oder im App-Store, zum Beispiel mit der Eingabe „TOTP App kostenlos“.

Achtung:

- Eine kostenfreie App sollte keine Hinterlegung der Konto-, Kreditkarten- oder PayPal-Daten verlangen!

Weitere Infos:

🔗 [www.bgw-online.de/
mein-unternehmen-anleitung](http://www.bgw-online.de/mein-unternehmen-anleitung)

Gut informiert

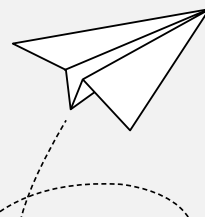
Medien und Veranstaltungen finden Sie stets aktuell auf unserer Website – mit vielen Extras.

🔗 www.bgw-online.de/medien

🔗 www.bgw-online.de/veranstaltungen



Newsletter abonnieren:
www.bgw-online.de/newsletter



Digitaler Dialog – Kita

Wie lässt sich ein gesunder Berufsalltag in Kindertageseinrichtungen realisieren? In einem neuen Online-Dialogformat können sich Kita-Leitungen, Fachkräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit BGW-Fachleuten zu wechselnden Themen austauschen. Je nach Termin geht es zum Beispiel um Ergonomie und Bewegung, Lärm, UV-Schutz oder den Umgang mit Krisen und psychischen Belastungen. Die jeweils einstündigen Veranstaltungen vermitteln Ursachen, Lösungen sowie Tipps und Tricks – und geben Raum für Diskussion. Dabei kommen auch Führungsthemen rund um Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement zur Sprache. Der „Digitale Dialog“ findet regelmäßig statt. Termine können online gebucht werden.

🔗 www.bgw-online.de/digitaler-dialog-kita



Hier
bestellen:



[bgw-online.de/
kalender](http://bgw-online.de/kalender)

Kalender für 2026

Ausschließlich online und in begrenzter Menge können BGW-Mitgliedsbetriebe wieder exklusiv einige Kalender bestellen.

Zytostatika im Gesundheitsdienst



Zur Behandlung von Krebserkrankungen sind Zytostatika unverzichtbar. Doch von den hochpotenten Arzneistoffen kann eine Gefahr für das Personal ausgehen, das mit ihnen umgeht. Die Broschüre „Zytostatika im Gesundheitsdienst“ unterstützt dabei, die stoffbezogenen Gefährdungen zu minimieren und Beschäftigte zu schützen. Eine aktualisierte und an die neue Gefahrstoff-

verordnung angepasste Fassung ist auf der BGW-Website verfügbar.

📄 www.bgw-online.de/media/BGW09-19-042

Sicherheits-Beauftragte im Betrieb: Erklärt in Leichter Sprache



Was sind die Aufgaben von Sicherheitsbeauftragten? Wie tragen sie zu einem sicheren und gesunden Arbeitsumfeld bei? Eine BGW-Broschüre gibt Tipps für die Beschäftigten in Inklusionsbetrieben und in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Denn auch sie können als Sicherheitsbeauftragte tätig sein. Um den Bedürfnissen von Menschen mit kognitiven Einschränkungen

nachzukommen, ist die Broschüre in Leichter Sprache geschrieben. Sie liegt jetzt in überarbeiteter Fassung vor.

📄 www.bgw-online.de/media/BGW20-00-004

Termine



Illustration: iStockphoto.com/Tufan

6./7. November, Dresden und online BGW-Gewaltsymposium

Wer online teilnehmen möchte, kann sich noch bis 6. November, 12 Uhr, kostenfrei anmelden.

📄 www.bgw-online.de/gewalt-symposium

14.–16. November, Wernigerode 38. Herbsttagung für selbstständige Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten

Mit BGW forum „kompakt“ für die Ergotherapie zu den Themen „Praxis-Check-up für die BGW-Begehung“ und „Lebensphasengerechtes Arbeiten“.

📄 www.bgw-online.de/forum-kompakt-ergotherapie

27. November, Köln Interdisziplinärer WundCongress 2025

Mit BGW-Satellitensymposium „Gemeinsam gegen Gewalt und Diskriminierung von Beschäftigten im Gesundheitswesen – Gewaltprävention und Nachsorge für Pflegefachpersonen“.

📄 www.bgw-online.de/iwc2025

15.–17. Januar, Leipzig Leipziger Tierärztekongress

Kongress und Fachmesse vetexpo

📄 www.tieraerztekongress.de

30. Januar–1. Februar, Stuttgart therapro

Fachmesse für Therapie, Rehabilitation und Prävention

📄 www.messe-stuttgart.de/therapro

Termine
stets aktuell:

📄 www.bgw-online.de/veranstaltungen

Schon entdeckt? BGW auf Instagram



Impressum

HERAUSGEGEBEN VON:

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)
Postfach 76 02 24, 22052 Hamburg
Pappelallee 33/35/37, 22089 Hamburg
Tel.: +49 40 20207-0
Fax: +49 40 20207-2495

Verantwortlich:

Jörg Schudmann,
Hauptgeschäftsführer der BGW
Redaktionsleitung: Sebastian Grimm und
Jan Gruber
Redaktion: Anja Hanssen
Assistenz: Christiane Torzewski

Grafisches Konzept und Umsetzung:

in.signo GmbH, Hamburg
Produktionsservice: schulz + co
Titelbild: stock.adobe.com/ViDi Studio
Druck: Evers-Druck GmbH, Meldorf
Versand: Ohl Connect GmbH, Seevetal
Erscheinungsweise: 4x jährlich/quartersweise
Nachdruck: nach Absprache mit der Redaktion
und mit Quellenachweis möglich
Beilage: BGW-Plakatkalender 2026

Das „BGW magazin“ ist das offizielle
Mitteilungsblatt der BGW. Die Bezugskosten
sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.
ISSN 2629-5113 (Print), 2629-5121 (Online)

Informationen zur Verarbeitung personen-
bezogener Daten in der BGW und weitere
Auskünfte entsprechend Artikel 13, 14 DSGVO
können Sie der Datenschutzerklärung unter
www.bgw-online.de/datenschutz entnehmen.



Service

- Änderungen bei Adresse oder Abo per Online-Formular mitteilen (bitte Bezugsnummer/Adressaufkleber bereithalten): www.bgw-online.de/magazin-abo
- Feedback oder Fragen an die Redaktion: www.bgw-online.de/magazin-kontakt
- Rückruf gewünscht? www.bgw-online.de/magazin-rueckruf



Gemeinsam schützen,
was zählt

Unser Team

lebt von klugen Köpfen,
nicht von ausgebrannten Kräften.

Gesunde Unternehmen brauchen gesunde Mitarbeitende.

Gemeinsam mit der BGW finden Betriebe Lösungen für praxisnahen Arbeitsschutz.